

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Zusätzliche Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2008**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Integrationsrat	16.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	25.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die zusätzliche Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren aus den zusätzlich in den Haushalt 2008/2009 im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen eingestellten Fördermitteln sowie aus veranschlagten, bisher nicht verteilten Mitteln 2008 wie folgt:

- in Höhe von 30.000 € aus zusätzlich in den Haushalt 2008 eingestellten Mitteln
- und in Höhe von 21.100 € aus veranschlagten, bisher nicht verteilten Mitteln 2008

gemäß Anlage (insgesamt 51.100 €).

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 51.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Verfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 12.02.2004 folgendes beschlossen:

„im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung werden dem Integrationsrat Haushaltsmittel zugewiesen, über deren Verwendung der Integrationsrat selbstständig entscheidet.

...

a) Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-/ Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

...

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung der Haushaltsmittel gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.“

Verteilungs- und Freigabevorbehalt der Fachausschüsse

Im Haushaltsplan 2008/2009 in Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, wurden unter anderem zusätzliche Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von 30.000 € für 2008 veranschlagt. Da der Rat in seiner (Haushalts-) Sitzung am 24.06.2008 einen Verteilungs- bzw. Freigabevorbehalt der jeweils zuständigen Fachausschüsse beschlossen hat, müssten diese im Anschluss an die Zustimmung des Rates zur Verteilung der zusätzlichen Haushaltsmittel noch den konkreten Verteilungsmodus beschließen. Dies ist jedoch entbehrlich, soweit die Fachausschüsse im Rahmen der Vorberatung einer Mittelverteilung wie in der Anlage vorgeschlagen zustimmen. Anderenfalls würde eine erneute Beschlussvorlage zur jeweils nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2008- Beschluss des Rates am 24.06.2008 -

Der Rat hat am 24.06.2008 die Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren nach der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren vom 29.10.2007 beschlossen. Die Förderung erfolgt bei Erfüllung von Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien (3 Förderkategorien). Entsprechend wurde die Verteilung der Fördermittel vorgenommen.

Nach Verteilung der Mittel in Höhe von insgesamt 308.900 € verblieb ein Restbetrag für 2008 in Höhe von 21.100 €, der vorrangig für noch unterjährig eingehende Anträge auf Anschubfinanzierung verwendet werden soll.

In der o. g. Ratssitzung hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass aufgrund einiger Beschwerden von Interkulturellen Zentren eine Überprüfung der Einstufung erfolgt.

Beschwerden über eine zu niedrige Einstufung liegen von folgenden Zentren vor:

- Deutsch-Türkischer Verein e.V.
- IGNIS e.V. Europäisches Kulturzentrum
- Kölner Appell e.V.
- Rom e.V.

Unter Berücksichtigung der zugesetzten Fördermittel und der eingegangenen Beschwerden wurde

eine Überprüfung der Einstufungen vorgenommen. In die Prüfung wurden die o.g. Zentren einbezogen, aber auch weitere Zentren, die nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und nach Art und Umfang der Angebote bei der Einstufung in die jeweilige Förderkategorie im Grenzbereich zu einer höheren Kategorie liegen.

Danach wird eine Höherstufung der nachfolgend aufgeführten Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 36.000 € gemäß Anlage vorgeschlagen:

1. Höherstufung nach Prüfung der Beschwerden  
(Deutsch-Türkischer Verein, IGNIS e.V.)
2. Höherstufung von Interkulturellen Zentren, die im Grenzbereich zu einer höheren Förderkategorie liegen  
(Deutsch-Griechisches Kulturzentrum e.V., Diakonisches Werk, Madibu e.V., Zurück in die Zukunft e.V.)

Die verbleibenden Restmittel (15.100 €) werden vorrangig für noch unterjährig eingehende Anträge auf Anschubfinanzierung verwendet. Die Verteilung ist der Anlage zu entnehmen.

Eine Höherstufung der nachfolgend aufgeführten Interkulturellen Zentren in die Förderkategorie Größeres Zentrum wird nicht empfohlen:

Kölner Appell e.V.

Bei Einstufung in die Förderkategorie Mittleres Zentrum wurden u.a. auch die Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauen, Erwachsene berücksichtigt.

Die Bereiche Straffälligenhilfe, „Info-Tische auf der Straße“ (ca. wöchentlich) sowie Reisen (Freizeit, Bildung, politische Bildung) sind nicht originäre Angebote eines Interkulturellen Zentrums und können daher für eine höhere Einstufung nicht herangezogen werden. Ebenfalls kann ein beabsichtigter Umzug eine höhere Einstufung nicht begründen.

Rom e.V.

Bei Einstufung in die Förderkategorie Mittleres Zentrum wurde der besondere Schwerpunkt der Arbeit für Roma und Sinti berücksichtigt (u.a. Archiv und Dokumentationszentrum).

Die Planung einer Ausstellung in Kooperation mit dem Kölnischen Stadtmuseum „Die vergessenen Europäer“ mit Roma-Künstlern aus verschiedenen Ländern und deutschen Künstlern (05.12.2008 bis 01.03.2009) und dadurch entstehende Personal- und Sachkosten kann keine höhere Einstufung bewirken.

Seit Januar 2008 befinden sich Zentrum und das vom Rom e.V. durchgeführte Projekt „Amaro Kher“ (verschiedene Zuschussgeber) in den Räumlichkeiten Venloer Wall 17. Amaro Kher ist nicht dem Zentrumsbereich zuzurechnen. Nach der Richtlinie muss ein Zentrum von anderen größeren organisatorischen Einheiten abgegrenzt sein. Die Förderung wurde daher auch nur auf das Zentrum selbst abgestellt. Im Rahmen der Zentrenarbeit ist es möglich und auch gewollt, Angebote in Vernetzung mit anderen und auch Projekte anderer Fördergeber durchzuführen. Hier muss aber immer noch der Umfang der Eigenständigkeit des Zentrums ersichtlich sein.

Die Begründung von Überschneidungen bei den Angeboten des Zentrums und des Projekts sowie einer fehlender Kostendeckung bei „Amaro Kher“ kann nicht zu einer höheren Einstufung des Zentrums führen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**